

## Ein Heiligen-Gültbüchlein der Pfarrei Ettenhausen (Kreis Crailsheim) aus dem Jahre 1539

Von Karl Schumm

In den Blättern für württembergische Kirchengeschichte hat Bossert 1915 Untersuchungen über „die Entstehung und Entwicklung der Kirchen im OA. Gerabronn“<sup>1</sup> veröffentlicht. Sie setzten sich mit den in der gleichen Zeitschrift 1912 von Pfarrer Weinland in Michelbach an der Heide abgedruckten Forschungsergebnissen auseinander, die diesen wiederum zu einer Entgegnung veranlaßten, auf die Bossert eine in gereiztem Ton gehaltene Antwort gab. Auch Weinland faßte die Ausführungen Bosserts als einen gegen sich gerichteten persönlichen Angriff auf; daraus erklären sich die manchmal leidenschaftlich anmutenden Beweisführungen der beiden Pfarrherren. Diese Art der Auseinandersetzung hatte zur Folge, daß die Weiterführung der Forschung unterblieb. Die in diesen Aufsätzen niedergelegten Hinweise und Folgerungen sind aber keineswegs erledigt, und mit Bedauern müssen wir heute feststellen, daß sie keine Fortführung gefunden haben. Beide Verfasser kannten das Urkundenmaterial, jeder aber war Pfarrer seiner Gemeinde, die immer stärker in den Mittelpunkt der Forschung rückte. Beiden standen aber noch nicht die neueren Publikationen über mittelalterliche kirchengeschichtliche Fragen zur Verfügung, die uns heute eine andere Problematik aufgeben.

Bossert nimmt Bächlingen als die Urfparrei des mittleren Jagsttales an, von der Michelbach, Billingsbach und damit auch Ettenhausen im Laufe der Jahrhunderte abgetrennt wurden. Weinland dagegen betont die Rolle der Grundherren bei Gründungen von Kirchen in unserem Gebiet auch noch im späten Mittelalter und möchte Billingsbach als eine Stiftung der Hertenstein auffassen. Bei beiden Ansichten werden Gründungen von Eigenkirchen des Adels und bischöfliche Kirchen nicht klar auseinandergehalten.

Es kann nicht in der Aufgabe der Veröffentlichung des „Heiligen-Gültbüchleins von Ettenhausen“ liegen, diese frühen kirchenrechtlichen Belange zu klären. Doch führt die Abfassung desselben zu kirchenrechtlichen Folgerungen, die ein Bild auf das Vergangene sowohl als auch auf das Zukünftige werfen. Es ist nicht aus dem ursprünglichen kirchlichen Zehntrecht abzuleiten, da nur solche Einkünfte verzeichnet sind, die aus Stiftungen stammen und die zur Besoldung und zum Lebensunterhalt des Pfarrherrn gereicht wurden, nicht aber zum Kirchsatz gehörten. Schon in der von Wibel veröffentlichten Urkunde des Jahres 1334<sup>2</sup>, nach der die Kapelle in Ettenhausen von der Kirche in Billingsbach getrennt wurde, tritt der bodenständige Adel in führenden Funktionen auf. Das Ettetal mit Ettenhausen ist zweifellos vom Jagsttal aus besiedelt worden. Die kirchliche Organisa-

<sup>1</sup> Gustav Bossert: „Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im OA. Gerabronn“. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, N. F. XIX., 1915, S. 28—59 und 153—177. — Weinland: „Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im OA. Gerabronn, eine Erwiderung“. Ebenda, S. 135—150. — Bossert: „Antwort auf vorstehende Erwiderung“. Ebenda, S. 143—150.

<sup>2</sup> J. Chr. Wibel: „Hohenlohische Kirchen und Reformationsgeschichte“, Bd. II, S. 24 ff.

tion war aber nicht an diesen Weg gebunden. Dabei spielen die Stiftungen des Adels, der Eigenkirchenherren, eine wesentliche Rolle. Solche Stiftungen führten auch zweifellos zur Gründung der Pfarrei in Billingsbach und der Selbständigmachung der Pfarrei Ettenhausen.

In dem hier vorliegenden Gültverzeichnis ist der räumliche Einfluß der letzteren festgelegt, Stiftungen in den Orten Ganertshausen, Heuchlingen, Eichholz, Simmetshausen, Riedbach, Ettenhausen, Sichertshausen, Mäusberg, Witmerslingen, Herrentierbach und Zaisenhausen. Damit ist der ursprüngliche Kirchenbezirk Ettenhausen bezeichnet. Dieser wurde 1445 durch die Erhebung der Kapelle in Herrentierbach zur Pfarrkirche eingeschränkt. Durch einen Kauf im Jahre 1443 nahm Hohenlohe das schon früher zu seiner Lehenshoheit gehörende Patronatsrecht und die Vogtei in eigene Verwaltung und machte sie zu einem Bestandteil des hohenlohischen Amtes in Bartenstein, 1445.

Der Anlaß zur Abfassung des Gültbüchleins ist in den politischen Strömungen des 16. Jahrhunderts zu suchen, welche schließlich zur Reformation führten. Die erstarkte Landeshoheit der Hohenlohe versuchte das unter ihrem Einfluß stehende Kirchengut von der Mitte der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts ab unter ihre eigene Verwaltung zu bringen. Diese Vorgänge leiteten die Reformation ein. In einer Arbeit über das Kloster Goldbach<sup>3</sup> habe ich darauf hingewiesen, wie die Landesherrschaft die Reformierung der unter ihrer Schutzherrschaft liegenden Klöster einleitete. Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach haben mit solchen Maßnahmen schon ein Jahrzehnt vorher begonnen, und auch in der Grafschaft Öttingen finden wir solche Auflösungsbestrebungen.

In der einleitenden Beschreibung zur Aufzählung der Gülten bekennt sich der Pfarrverweser in Ettenhausen, der also noch ohne Pfarrechte dort amtierte, Wolfgang Vogel als Verfasser des Büchleins, betonte aber zugleich, daß seine Abfassung nur mit Bewilligung des hohenlohischen Kellers in Bartenstein möglich war. Diese Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt tritt im Schlußwort deutlich zutage. Die beiden letzten Seiten sind nach Form und Inhalt eine ausgesprochene Amtsordnung, die sich in keiner Weise von den anderen der Herrschaft unterscheidet. Die herrschende „Unordnung“ in der Verwaltung der kirchlichen Rechte veranlaßt den Vogt zum Eingreifen. Die Anlage der Gelder darf in Zukunft nur mit Bewilligung des herrschaftlichen Kellers geschehen, der auch für die Rechnungsführung verantwortlich ist, und letztlich bestimmt die Herrschaft auch den Umfang der pfarrherrlichen Einkünfte (Absatz 7). Damit werden die pfarrherrlichen Rechte von den landesherrschaftlichen Verfügungen abhängig gemacht. Auf diese Weise wurden die rechtlichen Vorgänge der Reformation geschaffen.

#### Titelseite:

#### Registrum spectans ad ecclesiam parochialis Jn Ettenhawsen

+ 15 + 39 +

- S. 2. Anno domini tawsent fünfhundert und in / newn und dreyssichsten Jare ist dys Register / hernewert worden durch mich: Wolfgang / Vogel der zeytt pfarrverweser und caplan / zu Ettenhausen. Und mit Verwilligung des / erborn Leonhart Brewnger der Zeit Kellner / zu Bartenstein, auch in Gegenwertigkeit / der heiligen Knecht des Gottshaus zu Ettenhausen mit Namen

<sup>3</sup> Karl Schumm: „Kloster Goldbach“ in Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. 1951, S. 124 ff.

Hans Geysel von / Gonerttshausen<sup>4</sup> und Merthe Metzler von Heuchlingen<sup>5</sup>.  
Beschehen an Sant Bar / tholomeus Tag, der war am Sonntag in / dem ob-  
genannten Jar: 1539.<sup>6</sup>

S. 3. Aichholz<sup>7</sup>

Jörg Waydner, 2 Pfund ein vasnadt Hönn  
(Klaus Heimberg, joos Hummel, caintz Hoffmann)\*  
Lorentz Heß, 5 Pfund, 6 Pfennig, 2 Vasnadt Höner.  
(Melcher Schaffer, Hans [Heronimus] Gilgus)  
Heronimus Dülinger: 4 Pfund, ein vasnadt Henn.

S. 4. Simétzhause<sup>8</sup>n

Hans Gewchle, 2 Pfund, 12 Pfennig, 2 Vasnadt Höner  
(mehr: auch ein Wiesen, die stett geschryben in der Gült zu Dierbach<sup>9</sup> nem-  
lichen 4 Pfund)

Rippach<sup>10</sup>

Michel Erhman: 2 Pfund 12 Pfennig von der Dimpfels wysen  
Hans Ermann, Hans Beigen, (Pflug)  
Wendel Erhman: 2 Pfund, von einer Wisen.

S. 5. Ettenhausen

Hans Bawer, 2 Pfund und ein vierdüng Wachs  
Heronimus Beck: 3 Pfennig geit jerlich die Badstüb von der eck sewln am  
Haus gelegen, gegen der Bach.<sup>11</sup>

Sigertzhawsen<sup>12</sup>

Bürkhart Schmiett: 1 Pfund Wachs 3 Pfennig von einer Wiesen im Tal  
(Veit Döllinger)

Mewßberg<sup>13</sup>

Lenhart Hagen, 4 Pfund, 6 Pfennig und 2 vasnet Hönner.  
(Hanns, Caspar Fridrich, nota dises Hantlon ist dem Hailigen hier gerechnet  
für 24 Gulden.  
Nota Linhart Maile gibt an dieser gult 1 behemisch.)

S. 6. Wittwersclingen<sup>14</sup>

Veit Stainmetz und Hans Merthe, 4 Pfund, ein vasnet Hönn.  
Hans Romich, 1 Pfund, 18 Pfennig, 1 vasnat Hönn.  
Hans Merthe, 1 Pfund von einem gütt.

<sup>4</sup> Ganertshausen, Gemeinde Ettenhausen.

<sup>5</sup> Gemeinde Riedbach.

<sup>6</sup> 24. August.

<sup>7</sup> Gemeinde Riedbach.

<sup>8</sup> Gemeinde Herrentierbach.

<sup>9</sup> Herrentierbach.

<sup>10</sup> Riedbach.

<sup>11</sup> Nur der Überbau über dem Bach.

<sup>12</sup> Sicherheitshausen, Kreis Mergentheim.

<sup>13</sup> Mäusberg, Gemeinde Ettenhausen.

<sup>14</sup> Witmersklingen, Gemeinde Ettenhausen.

\* In ( ) bedeutet spätere Einträge.

S. 7. Dierbach<sup>15</sup>

Hans Grymen. 1 Ort 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfennig

Hans Kern 1 Ort 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfennig

Süln Lenhart <sup>1</sup>/<sub>2</sub> gülden, 15 Pfennig.

(Merthe Staynmetzs)

Symetzhawsen<sup>16</sup>

Hans Dirmler, 4 Pfund, von einer Wisen (Thoma Weidner).

Zeyssenhawsen<sup>17</sup>

Caspar Erler, 2 Pfund, 2 Vasnat Hönner, ein halbpfundt wachs von zweien Güttern (Bernhart Erer)

S. 8. Jörg Döllinger, 1 Pfund, drei Pfennig ein vasnacht Hönn.

(Paulus Erler)

Summa macht an gelt und Höner (ye 9 Pfennig für ein Hon gerechnet) 6 Gulden 30 Pfennig (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund 1 Fireding<sup>18</sup> Wachs 13 Fasnathener)

S. 11. Die Heiligen Pfleger im Amt Bartenstein sollen sich fürter Inhalt nach volder puncten in Versehung ired Ampts erhalten, domitt die Unordnung so in dieser gehalten Rechnung sich helich erfunden fürters vermitteln und abgestellt werde.

Erstlich sollen die Heyligen Pfleger an Orten sie verordnet Jres Einnemens unterschiedlich Verzeichnung thon, erstlichen der bestendigen Zins und Gelten, an Gelt und Wachs, volgens umb Zehenden Vihe und anders. Zu dem andern sollen sie ir ausgeben dergestalt gesondert uffschreiben, erstlichen der Kirchen Costen, volgens ein gemein außgeben, und so man etwas baweth dasselbig alle und unterschiedlich verzeichnen.

Zum dritten, nach dem befunden, daß die Heiligen pfleger etwan ein namlichs Summe, so sie in der Rechnung schuldig blieben eins thayls under Handen behaltten, ettliche hingelyhen, daraus dem Heiligen nicht nützs gefolgt, sollen die Heiligen Pfleger forterhyn (und domit diß Jors anfangen) die Barschaft ired Rests, so vil sie im Anstandt nit gar legen zu verzinsen anlegen, obwerfen mit fünf Gülden und das mi eines Kellners zu Bartenstein wissen und verzeugnis.

Zum Vierten sollen die Heiligen Pfleger mit Einziehung des Ausstands, so in jeder Rechnung verzeichnet würt, besser Fleys thon dan bißher beschehen und solchen Ausstand von einem Viertel Jars zum andern bis uff die nechstkompst Rechnung einpringen, dorzu Jnen der Keller zu Bartenstein behüfflich sein soll, jedoch nach jeder Zeit Gelegenheit.

Zum Fünften sollen die gantzen alten Anständt so gefordert werden und wo die biß zu nechster Rechnung nit einprocht, doch bekanntlich gemacht und bestendig dar gelegt werden oder angezeugt, wodurch solcher Mangel.

---

<sup>15</sup> Herrentierbach.

<sup>16</sup> Gemeinde Herrentierbach.

<sup>17</sup> Kreis Künzelsau.

<sup>18</sup> Viertel.

Zum Sechsten. Nachdem die Heiligenpfleger Machung der Kertzen Jtem irs Uffschreiben und allerhandt weinkauf halber in ein gantzen grossen Umbkosten darauß geraten, der nit zu erleyden, sollen sie fürter sich der gleichen enthalten ein zimlichen Costen solich Sachen volpringen.

S. 13. Zum Siben den sollen die Heiligen Pfleger jren Pfarrhern außeralbs was ordenlich verschafft und jnen gepürt forthin onwissen und befelch der Herrschafft oder irer Befelhabern nicht geben.

Beordnet uff Donnerstag nach Mies.<sup>19</sup> anno 1539 als zuvor die Rechnung gehört vielfältig Mangel abgänig und erprechen dorunder befunden.

Wolfgangus Vogel, Pfarrverweser in Ettenhawsen.<sup>20</sup>  
1539.

---

<sup>19</sup> Matthäus evang. Sept. 21.

<sup>20</sup> Wolfgang Vogel war 1556 Pfarrer in Waldenburg (Wibel, IV, 119, WVjh. 1880, 165), wohl ursprünglich Profeß Schöntal, 25. 5. 1521 Diakonatsweihe Würzburg, 20. 9. 1522 Priesterweihe (Cist. Chronik 16, 1904, S. 285), vgl. Lenckner in BlwKG 39, 50, 1935.